

# KV-Kultur- und Sozialstiftung errichtet

**Anerkennung des Regierungspräsidiums Tübingen und des zuständigen Finanzamts zur Erteilung von Spendenbescheinigungen liegen vor**

Die W 2003 in Berlin hat den KV-Rat beauftragt, eine Kultur- und Sozialstiftung zu errichten. Hierfür sind aus dem Projektfonds 50.000 Euro zur Verfügung gestellt worden. Die Stiftung wurde am 30. Januar 2004 vom Regierungspräsidium Tübingen anerkannt. Das Finanzamt Tübingen erteilte die Erlaubnis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen am 13. April 2004. Der KV-Rat hat damit den Beschluß der W 2003 in Berlin umgesetzt.

Damit verfügt unser Verband erstmals in seiner 150jährigen Geschichte über eine eigene Stiftung. Sowohl die (weiterhin bestehende) KV-Akademie als auch die Sigismund-Diekamp-Stiftung sind eingetragene Vereine mit je eigener Zweckbestimmung, letzterer Verein führt zudem ein Eigenleben neben dem KV. Die nunmehr errichtete und genehmigte „Kultur- und Sozialstiftung des Kartellverbandes Katholischer Deutscher Studentenvereine“ dient, wie in Berlin vorggetragen und von der W beschlossen, der „Förderung wissenschaftlicher, künstlerischer, kultureller, sportlicher, mildtätiger und sozialer Aktivitäten sowie der Studentenhilfe im nationalen und internationalen Bereich“.

Die Stiftung ermöglicht ein weites Feld von Aktivitäten. In der Satzung genannt sind folgende mögliche Maßnahmen:

- ❖ Veranstaltung und Unterstützung von Tagungen, Symposien, Kolloquien und Gastvorträgen in- und ausländischer Wissenschaftler;
- ❖ Förderung herausragender und innovativer Doktor- und Diplomarbeiten sowie vergleichbarer Arbeiten;
- ❖ Unterstützung und Herausgabe von Projekten wie Publikationen und internationalen Programmen;

- ❖ Förderung kultureller Aktivitäten, insbesondere musischen und gestalterischen Inhalts;
- ❖ Förderung mildtätiger und sozialer Aktivitäten (z.B. durch Stipendienvergabe);
- ❖ Förderung des studentischen Wohnens durch Vergabe von Darlehen o.ä. für studentische Wohnheime;
- ❖ Unterstützung notleidender Akademiker und ihrer Hinterbliebenen.

In der Stiftungssatzung ist sichergestellt worden, daß ein Eigenleben der Stiftung außerhalb des KV nicht möglich ist. Der Stiftungsrat (fünf Mitglieder), der auf 5 Jahre bestellt wird, muß zwingend bei der Erstwahl sowie einer möglichen Wiederwahl aus Mitgliedern der jeweils im Amt befindlichen Organe KV-Rat, Altherrenbundsvorstand sowie Vorort genommen werden. Derzeit besteht er aus den amtierenden KV-Rats-Mitgliedern (Wolfgang Löhr, Michael Kotulla, Günter Georg Kinzel, Stefan Enk und Stefan Einecke). Als Stiftungsvorstand amtierende derzeit die KbkB Johannes Baßler, Harald Stollmeier und Hans-Georg Wehling. Mit der Funktion des Geschäftsführers wurde Herr Erich Gerhard Lau betraut. Der Stiftungsvorstand hat ebenfalls eine Amtszeit von fünf Jahren.

Wie von der W 2003 in Berlin beschlossen, sieht die Stiftungssatzung die Möglichkeit von Zustiftungen (das sind steuerbegünstigte Zuwendungen mit der Zweckbestimmung, das Anfangsvermögen von lediglich 50.000 Euro aufzustoßen – aus einem höheren Stiftungsvermögen fließen dauerhaft auch höhere Erträge –) und Spenden (steuerbegünstigt; zur Erfüllung der laufenden vorgesehenen Aktivitäten der Stiftung) vor. Auf beides, Zustiftungen und Spenden, ist die KV-Stiftung dringend angewiesen. Auch im Falle der Auflösung von eingetragenen Vereinen wie Wohnheimfonds aus dem KV könnte die neue KV-Stiftung bedacht werden.

Spender können ihre Zuwendungen natürlich auch einzelnen Zwecken der Stiftung zuordnen oder generell zur Verfügung stellen. Jeder Kartellbruder kann angesichts des geringen Anfangskapitals von 50.000 Euro bei derzeit sehr geringer Verzinsung erlauben, daß eine Förderung von Projekten nur dann möglich ist, wenn Spenden und Zustiftungen erfolgen. Die Berliner W 2003 hat alle Kartellbrüder „aufgefordert, die geplante (und nunmehr errichtete) Stiftung durch Zustiftungen und Zuwendungen zu unterstützen“. Wir rufen alle Kartellbrüder ganz herzlich auf, das Ihre dazu beizutragen, damit die Stiftung mit Leben erfüllt werden kann. Selbstverständlich wird die KV-Stiftung über Ihre Tätigkeit regelmäßig den Vertreter-Versammlungen und Hauptausschüssen sowie allen Kartellbrüdern im Verbandsorgan, den Akademischen Monatsblättern, berichten.

**Konto der KV-Stiftung:  
Pax-Bank Essen (BLZ: 370 601 93;  
Konto: 2006 268 016)**

Für den KV-Rat:  
Dr. Günter Georg Kinzel